



Wien, am 26.09.2023

FA - AKTUELL

Aktuelle Informationen aus dem Fachausschuss Wien

Kriminaldienstreform 2.0

Die LPD Wien ist aufgrund bereits mehrerer erfolgter Anpassungsschritte im LKA laut Projektunterlage von den anderen Bundesländern getrennt zu betrachten und daher von der Kriminaldienstreform 2.0 nur in folgenden Punkten betroffen:

1.) Neusystemisierung von insgesamt 40 Arbeitsplätzen im Bereich Cybercrime. Von der LPD Wien werden folgende Arbeitsplatzbewertungen angestrebt. LKA AB 06: 7 E2a/6, 5 E2a/5, LKA AB 04: 1 E2a/6, 1 E2a/5, LKA ED u. pro LKA Ast: 1 E2a/5, 1 E2a/4 sowie pro SPK Kriminalreferat: 1 E2a/5.

2.) Aufwertung der E2a/3 Arbeitsplätze im LKA auf E2a/4 durch Weiterentwicklung am Arbeitsplatz (Ausbildung/Verwendungsdauer)

3.) Aufwertung der E2a/2 Arbeitsplätze im SPK, Kriminalreferat, auf E2a/3 durch Weiterentwicklung am Arbeitsplatz (Ausbildung/Verwendungsdauer)

Die Einführung von Referaten im LKA Wien oder von Kriminaldienstgruppen in den PI's ist für Wien in der Kriminaldienstreform 2.0 nicht vorgesehen, sondern erfolgt nur in den Bundesländern.

Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen dem LKA Wien

und den LKA's in den Bundesländern – Stichwort Sachgebietsexperten – ist jedoch in der Kriminaldienstreform 2.0 eine Aufwertung der Gruppenführer-Stellvertreter im LKA Wien von E2a/4 auf E2a/5 nicht enthalten. Um diese Benachteiligung auszugleichen, wird von der FSG daher eine Aufwertung der Gruppenführer-Stellvertreter im LKA Wien auf E2a/5 gefordert.

LPD Probetrieb „Effiziente Gestaltung des Parteienverkehrs zur Ressourcenoptimierung“

Wir haben von der Informationsveranstaltung betreffend Schließung von PI für den Parteienverkehr in der Nacht bereits informiert. Bei folgenden Themen sehen wir weiterhin Handlungsbedarf: Es darf zu keiner Mehrbelastung der Kolleg*innen kommen. Vor allem nicht auf den Polizeiinspektionen, welche auch in der Nacht geöffnet bleiben. Des Weiteren darf das Ausufen des unliebsamen Ersatzgehens nicht dazu beitragen, dass die Unzufriedenheit weiter steigt. Die daraus resultierenden fortlaufenden Austritte stellen eine kaum tragbare Situation dar. Keine einheitlichen Vorgaben für die SPK Kdt. durch die LPD wird ebenfalls als nicht positiv gewertet. Da es sich um einen Probetrieb handelt,

sind unsere Möglichkeiten eingeschränkt, was uns jedoch nicht davon abhalten wird, jegliche Missstände beharrlich aufzuzeigen. Bitte lasst eurem Personalvertreter vor Ort eure Erfahrungen zukommen.

DA „Veranstaltungswesen“ Wegzeitregelung für Inspektionsdienste

Unser Antrag, wonach die LPD Wien für Inspektionsdienste (insb. bei Theaterdiensten, Messediensten oder dgl.) eine Wegzeitenregelung festlegen möge, wurde nun endgültig wie folgt umgesetzt: Der zugewiesene Exekutivbedienstete (EB) hat von der Stammdienststelle zur Veranstaltungsstätte und retour Streifendienst zu versehen. Für diesen Streifendienst gelten bis zu 30 Min. (in Ausnahmefällen bis zu 45 Min.) als Überstunden angeordnet. Tritt der EB erst an der Veranstaltungsortlichkeit den Dienst an bzw. kehrt dieser nicht an dessen Stammdienststelle zurück, ist die Verrechnung von Wegzeiten unzulässig. Für die Veranstaltungsorte „Renaissancetheater“ bzw. „Theater im Zentrum“ gelten für den EB sowohl die Regeln bzgl. der 15 Min. vor und nach der Veranstaltung als auch die Wegzeit-/Streifendienstregelung.

Dein Team im Fachausschussbei der LPD Wien 1090 Wien, Schlickplatz 6
Tel.: 01/313 10 - 961710, lpd-w-fa-fsg@polizei.gv.atwww.polizeigewerkschaft-fsg.at



Arbeitsgruppe der LPD Wien (PI Flucht/PI Entlastung)

Bereits am 14.11.2022 fand ein Beratungsgespräch FA/LPD statt, um effektiv die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern. Bis dato wurden von der diesbezüglich eingerichteten Arbeitsgruppe, welche bei der Mitarbeiterbetreuung der LPD angesiedelt ist, keine Ergebnisse vorgelegt. Gerade nach den Ereignissen der letzten Tage und der Umgestaltung des Parteienverkehrs im Nachtdienst, werden nun die vorhandenen Berichte eingefordert.

Sicherheitsverantwortliche im SPK/PK

Die Nennung eines/ einer Sicherheitsverantwortlichen in jedem PK und SPK als Ansprechpartner für das LVT im Rahmen präventiver Tätigkeiten, welche sich als äußerst umfassend darlegen, wirft einige Fragen auf. Es dürfte wenig sinnvoll sein Kolleg*innen, auch zwangsweise, solche verantwortungsbehafteten Aufgaben als Zusatzarbeit zu ihren sonstigen Tätigkeiten aufzuzwingen. Die damit verbundene, extrem hohe Verantwortung gilt es genau zu definieren und unsere Kolleg*innen entsprechend abzusichern. Hierbei wird ein entsprechender Antrag formuliert und der LPD übermittelt.

Projektauftrag Opferschutzzentrum

In angeführtem Projektauftrag wird die Errichtung eines Opferschutzzentrums gefordert. Die soll auch die Aufwertung und Schaffung von Planstellen beinhalten. Der Fachausschuss stimmt dem Vorhaben, in welches er nicht

involviert wurde, zunächst nicht zu und fordert diesbezüglich ein Beratungsgespräch.

Überstunden - Statistik RDE und POS

Die von der LPD monatlich angelegten Überstundenstatistiken betreffend RDE und POS werden von uns, was die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit betrifft, angezweifelt. Die darin hinterlegten Zahlen sind unserer Meinung nach nicht korrekt und ermöglichen somit keine korrekte Aussage über die tat. ÜD pro Kopfbelastung in den jeweiligen Abteilungen. Es wird daher erneut gefordert die Berechnungszahlen offen zu legen, die Statistik zu überarbeiten und die Personalvertretung einzubinden.

Objektüberwachung durch das Bundesheer und Objektschutzpolizei

Es freut uns, dass die Objektüberwachung durch das österreichische Bundesheer verlängert wurde. Noch mehr würde es uns freuen, wenn diese Überwachung ständig durch das Heer geleistet wird. Die diesbezüglich notwendige gesetzliche Anpassung wäre mit Sicherheit möglich, wenn der Wille dazu vorhanden wäre. Somit müssten wir auch nicht immer als Bittsteller fungieren und auf die weiteren Verlängerungen hoffen. Fakt ist, die Tätigkeit kann aufgrund der Personalproblematik nicht mehr von der Exekutive erledigt werden. Die Einrichtung einer weiteren abgespeckten Polizeivariante wäre dann auch nicht notwendig.

„Online“ – Diebstahlsanzeige

Die von der LPD veröffentlichte Dienstanweisung zu besagtem Thema ist bereits online, allerdings sehen wir bei dieser einige Verbesserungsmöglichkeiten, da die Erleichterung für die uEB nicht eindeutig zu erkennen ist. Bei unklarem Sachverhalt wird der Akt der zuständigen PI zugewiesen. Die Erfahrungen der Vergangenheit mit dem SEF, wenn dieses wie vorgesehen von der Partei selbst ausgefüllt wird, zeigen, dass es hierbei ein hohes Fehlerrisiko gibt. Des Weiteren werden oft irrtümlich Sachverhalte für einen Diebstahl verkannt, welche jedoch nicht dem Tatbestand entsprechen. Die Nachbearbeitung erfordert einen hohen Zeitaufwand und ist möglicherweise eine weitere Belastung. Hier gilt es dringend nachzuschärfen. Eine Einbindung des Dienstleistungsreferats im PK wäre eine denkbare Möglichkeit, da durchaus diverse Nacherhebungen direkt erledigt werden könnten, ohne eine Mehrfachbelastung der PI zu verursachen. Hierbei wird ein zielführendes Beratungsgespräch mit der LPD gefordert.

